**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Artikel: Kanton Rhätien: Schwaller und Herzog, Mitglieder der gesezgebenden

Räthe der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

Regierungscommisairs in Rhätien, an die Bürger des Kantons Rhätien

**Autor:** Schwaller / Herzog

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543001

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

steigen. Wenn er soweit gehoben wird, daß der schaft, durch einen somlichen Traktat, im Namen Pfarrer unter ihn zu stehen kommt, so wird der leze der helvetischen Republik mit Euerer provisorischen tere seinen Einstuß auf Schulen rein verlieren; der Regierung geschlossen haben. Es ware überstüßig, bescheidene und brave Lehrer hort noch auf seinen Euch die Vortheile, die aus dieser für Euch so gluks Nath; der Schlechtere, der desselben am meisten bez lichen Vereinigung herslichen, hier weitlaufig zu ents durste, verachtet ihn, weil demselben der Nachdruk wickeln; es bedarf nur eines Blickes auf den Traktat der Autorität sehlt. So sehr also der Schulstand selbst, und Ihr werdet bei jedem Artikel desselben die alle Achtung verdient, so muß sie doch den Stolz unversennbarsten Züge der Freundschaft und der Brus nicht nahren. Doch das wird wohl von selbst in's derliebe; welche die helvetische Nation immer für Euch rechte Gleise zurüftreten, wenn der Seist der Ord; getragen hat, einsehen. rechte Gleise guruftreten, wenn ber Geift ber Drb: getragen hat, einsehen.

nung überall wieder zurüffehrt.

baufern die Raum genug hatten, fehlt es in den Bruder einer einzigen und ungertrennbaren Familie. meiften Rebengemeinden und in febr vielen haupt dorfern. Gewohnlich halt der Schulmeister in seinem Orten des helvetischen Gebiets Euch niederzulassen geignen Haus Schule, wo nicht mehr als eine Stube Gewerbe, Handlung und Handwerke ungehindert uns ift. Wer die geraumigsten hat, der macht wenn er ter dem Schug der Gesetze zu treiben; von den auf nur will und nur einige Talente hat, bei der Welt serften Enden des Genfersees aus, bis an den Urs Die gewissesten Ansprüche; und man kann den Fabig, sprung des Rheins, werdet Ihr an allen Orten als sten blos darum nicht mablen, weil er kein haus Burger und Bruder mit offenen Armen aufgenommen oder boch eine fleine Stube bat. - Der Fall fommt werden. so häufig vor, daß er beherzigt zu werden verdient.— Ihr fent nicht mehr ein in sich mannigfaltige Aber es ist schwar diesem Mangel abzuhelfen. Hie Theile getheiltes, schwaches, und von jedem vorübers

(Die Fortsetzung folgt.)

# Kanton Mhatien.

Schwaller und Herzog, Mitglieder der gesegebenden Rathe der helvetischen einen und untheilbaren Republik, Regierungs commissairs in Rhatien, an Die Burger

Wunsch, Euch mit der helvetischen Republik zu vers Mit uns, liebe Mitbirger ! werbet Ihr die Wich; einigen, erfüllt sepe. Run haben wir das Vergnügen, tigkeit dieser Wahlen fühlen, und leicht einsehen, daß Euch anzuzeigen, daß wir bereits unterm eisen von der Weisheit derselben Euer ganzes Glut abhangt.

Bon dem Augenblik der Sanction diefes Traktats (Schulbaufer.) Un Schulffuben und Schuls an, fent Ihr alle helvetische Burger, alle mit uns

Bon dem Augenblik an, fent 3he frei, an allen

Aber es ist schwer diesem Mangel abzuhelsen. Die und da ware ein Sebaude, das ehmals Alostern ic. gehenden Stürmer abhangendes Volk. Durch die gehorte, mit wenigen Rosten zu einem Schulhaus einzurichten, wenn die Nation es nicht bedürfte; in andern Semeinden ware Holz, und Bereitwilligkeit durch Frondienste und Beisteuren einen solchen Bau zu erleichtern; aber ohne Unterstühung des Staats, möchten wohl an wenigen Orten die Rräfte der Sexmeinden hinreichen; einmal so lange nicht, die sie sit nur dem Namen nach kanntet; Vortheile, weinden diese es sich versuchen, was eine Aussoderung dazu für Wirkung hervordrächte; das Bedürsniß sieht Slütseligkeit führen werden, zu welcher allein freie und tugendhafte Republikaner gelangen können.

Und für diefes alles fodert die helvetische Ration von Euch anders nichts, als Euer Zutrauen, Euere Bruderliebe und Gehorsam gegen die Gesetze: Pflich: ten, die der freie Mann mit Bergnugen erfullt, weil er von der großen Wahrheit überzeugt ift, daß feine Freiheit ohne Tugend, und feine Sicherheit und Ordnung ohne Gefete beffeben fann.

Damit Ihr nun fogleich in bie Ausübung aller politischen Rechte, welche die helbetische Constitution Euch zusichert, bersett werden tonnet : so ift es noz thig, daß Ihr Euere Stellverfreter und Beamte Unterm 15ten dieses Monats hat Euch Enere Provisorische Regierung angezeigt, daß Euer allseitige der Wahlmanner zu schreiten.

Monats bas Band ber Vereinigung und der Bruder: Die Wahlmanner find Diesenigen Perfonen, welche

ober selbst als solche gewählt werden.

Würdet Ihr Euch also durch Ueberredungskunst die Gewehre abugeben, welche sie noch befassen, und des Eigennußes und Shrgeißes zu unweisen Wahlen welche ihnen ganz unnöthig wurden, weil sie keine verleiten lassen: so würdet Ihr die ersten senn, well beinde zu bekampfen hatten.

Beinde zu bekampfen hatten.

Berirrte Helbetier, die ihr noch euere den. Wir durfen daher von Euch erwarten, Euere Wassen behalten habet, ich sodere von euch, daß ihr ens würdig sind; auf Männer, die nicht erst seit Eur selbe unverzüglich und genau ableget: sie werden euch in euern Handen zum Verbrechen, wenn ihr sie wider rer Vereinigung nut Helvetien, die Worte Freiheit euere Freunde und verbrüderte Franken oder gegen und Gleichheit im Munde führen, sondern schon seit langem durch Worse und Werke bewiesen haben, und beschützt. patriotischen Gesinnungen auch diejenigen Kenntniße int sich vereinigen, welche sie zu ihrem Berufe geschitt in zerschiedenen Gemeinden euers Kantons, diese machen. Fragt nicht nach dem Namen, Herkunft und sollen unversaumt aus einander gehen, und jeder Geburtsort, sondern allein nach Lugend, Kenntnißen sich in die Schooß seiner Familie zurüfziehen; denn und Rechtschassenheit, und so werdet Ihr Euch durch dergleichen Versammlungen noch langer unterhalten,

Rabere, fo die Zusammenberufung der Primarvers sammlungen auf den sten Mai, nachstfünftig, erfors bern wird, zu veranstalten, gegenwartige Proflama, tion ins Italianische und Romanische übersesen, und burch den Druf in allen Gemeinden des Kantons bes faunt zu machen.

Chur den 26. April 1799.

Die Regierungscommiffairs Schwaller und herzog.

# Frankische Republik.

Armee bon ber Donau.

## Brotlamation.

den 3. Mai 1799.

## Der Divisions - General Soult, an die Burger des Rantons 2Baldftatten.

Die Einwohner des Diffrifts Schwnz werden euch Berichtet haben, auf was für eine großmuthige Weise se bei meiner Aufunft sind behandelt worden; feine Rache wurde ausgenot; fein Uebel begann, und niemand hat den Verlust seines Bruders oder eines Anverwandten und Fremides ju betrauren : jeder

Quere Stellverfreter und Beamte entweder mahlen, mann ift rubig in fein heimach gurufgefehrt, und ba fie ihr Eigenthum unberührt fanden, beeiferten fie fich

Es befinden sich noch bewaffnete Versammlungen eine solche Wahl Ehre und der Freiheit würdig ware ein Berbrechen, das nicht mehr entschuldiget machen.

Die provisorische Regierung ist eingeladen, das Rache, und den gewissessen Untergang zuziehen würde, so die Zusammenberufung der Primarver, so die Zusammenberufung der Primarver, fammlungen auf den zen Mai, nachstünstig, erfor, bringe, und verdienet die Verzeihung durch den Eiser, den ihr beweifen werdet, meine Befehle zu vollziehen.

- 1. Alle bewaffnete Volksversamminngen, die fich noch im Lande befinden, follen auf der Stelle aus: einander geben, und jeder in feine Wohnung zurutz tehren, und fich dort ruhig betragen.
- 2. Aller Gattung Waffen und Rriegsgerathe follen bei dem Agent der Gemeinde abgegeben wers den, welcher selbe alsogleich zusammenhaft in mein hauptquartier ju Schwyz überliefern wird.
- 3. Derjenige, welcher mit Berachtung biefes Bei fehls mit den Baffen in der hand angetroffen wird, foll unverzinglich por ein Kriegegericht gestellt und als ein Rebell verurtheilt werden.
- 4. Die Agenten in jeder Gemeinde werden ohne Berschub dem Statthalter des Distrifts ein schrifts Im Generalquartier gu Schwog, ben 14. Floreal liches Berzeichniß mit Ramen und Geschlecht einhan? im 7. Jahre der frantischen Republit, oder bigen, von allen jenen Mannern, Die von ihrer Ge: meinde abwefend und im Berdacht find, fich bei ben Aufrührern zu befinden.
  - 5. Der Regierungeffatthalter ift eingelaben, mir Diefes Bregeichniß mitzutheilen, fobald er folches wird erhalten haben.
  - 6. Gegenwartige Proflamation foll in beiben Sprachen gedruft, abgelefen, und allenthalben aus geschlagen werden, wo es nothig fenn wird.

monte and other fluid material

Der Divisions, General, Coult